

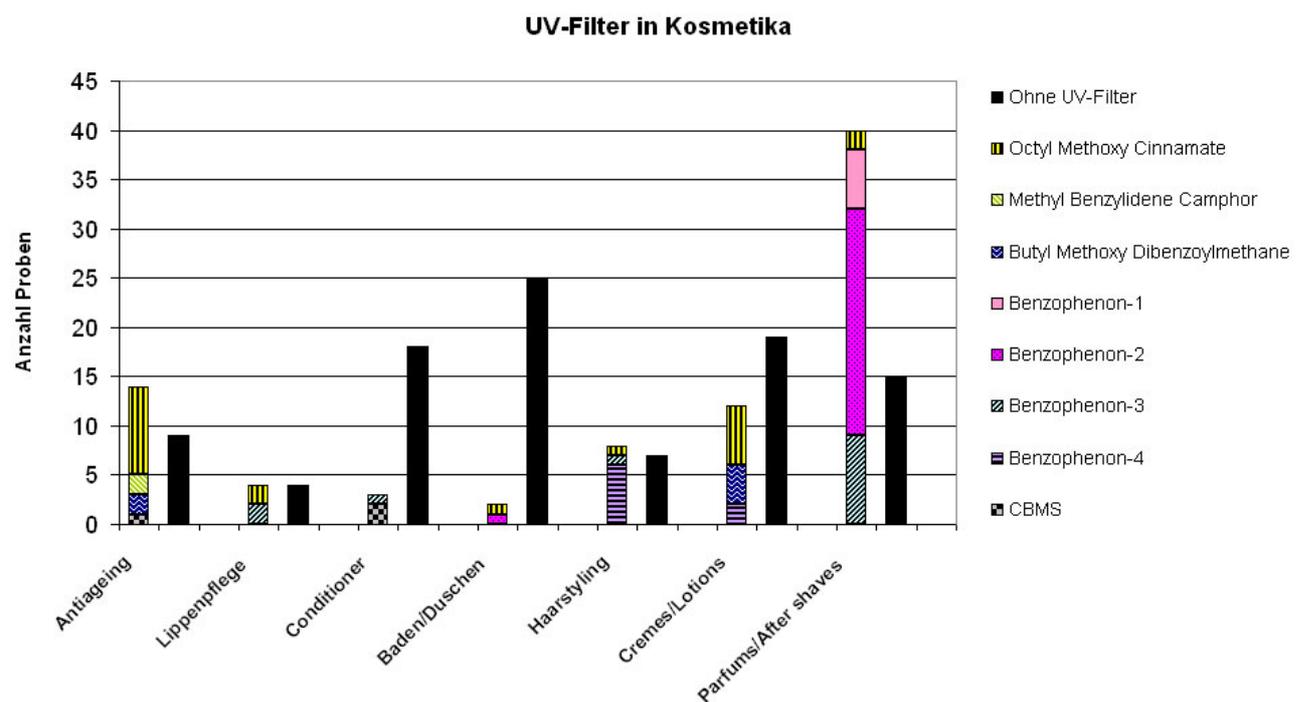
After Shaves / Benzophenon UV-Filter

Orientierende Kampagne

Anzahl untersuchte Proben: 10

Ausgangslage und Untersuchungsziele

Kosmetika können UV-Filter einerseits zum Schutze der Haut vor übermässiger Sonnenstrahlung, andererseits aber auch zur Produktstabilisierung enthalten. Im Gegensatz zu den Sonnenschutzmitteln, bei welchen nur bestimmte UV-Filter eingesetzt werden dürfen, ist der Einsatz von UV-Filtern zum Produktschutz nicht gesetzlich geregelt. Mit der zunehmenden Verwendung von UV-Filtern in Tagescremes, Anti-Ageing-Produkten, Lippenstiften usw. gehört die Gruppe der UV-Filter zu den am meisten verwendeten aktiven Inhaltsstoffen in Kosmetika. Wir wollten deshalb in Erfahrung bringen, welche Stoffe in welchen Mengen eingesetzt werden. Wir haben die Deklaration von 180 Kosmetika auf UV-Filter überprüft (siehe Grafik). Dabei fielen uns die speziell bei After Shaves und Parfums häufig verwendeten Substanzen Benzophenon-1 und Benzophenon-2 auf. Diese Filter befinden sich nicht auf der Positivliste der Verordnung über Kosmetika (VKos) und sind darum in Sonnenschutzprodukten nicht erlaubt. Sie werden in diesen Kosmetika offensichtlich nur zum Produktschutz eingesetzt. Wir wollten deshalb wissen, in welchen Konzentrationen diese UV-Filter verwendet werden.



Probenbeschreibung und Prüfverfahren

Es wurden 10 After Shaves erhoben, welche gemäss Deklaration entweder Benzophenon-1 oder Benzophenon-2 enthielten. Die beiden Filter wurden mit der von uns publizierte HPLC/DAD-Methode verwendet, welche die simultane Bestimmung von über 20 UV-Filtern ermöglicht.

Ergebnisse und Beurteilung

- 4 der 10 Proben enthielten Benzophenon 1. Die Gehalte lagen zwischen 0.23 und 0.54 %
- 6 der 10 Proben enthielten Benzophenon 2. Die Gehalte lagen zwischen 0.024 und 0.24 %

Mit maximal 0.5 % lagen die Benzophenon-Gehalte deutlich unter den Konzentrationen der anderen UV-Filter, welche in Sonnenschutzmitteln eingesetzt werden. Die UV-Filter in Sonnenschutzmitteln, und bedingt auch in Tagescremes und anderen Gesichtspflegeprodukten, erfüllen aber eine Funktion: Der Schutz der menschlichen Haut vor der schädlichen Wirkung von UV-Strahlung. In anderen Kosmetika werden UV-Filter zum Schutz des Produktes, hauptsächlich bei lichtdurchlässigen Verpackungen, eingesetzt und sind für die Wirkung der Produkte überflüssig. Die Belastung der Konsumenten mit diesen Chemikalien ist folglich unnötig und es ist speziell störend, dass dazu UV-Filter eingesetzt werden, welche die Anforderungen zum Einsatz in Sonnenschutzmitteln nicht erfüllen oder die toxikologischen Abklärungen dazu nicht durchgeführt wurden.